



**Antrag Nr. 11
der Fraktion ÖAAB/Christliche Gewerkschafter
an die 168. Vollversammlung
der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien**

Bundesweit einheitliche Personalbedarfsrechnung im Pflegebereich

Die Vollversammlung der Wiener Arbeiterkammer fordert den Gesetzgeber auf, eine bundesweit einheitliche Personalbedarfsberechnung für alle Betreiber von Gesundheits- und Sozialeinrichtungen gesetzlich zu verankern.

Begründung:

Die Belastungen für Pflegekräfte in Krankenhäusern, Pflegeheimen und in der mobilen Pflege steigen ständig an, nicht zuletzt deswegen, weil in vielen Einrichtungen auf dem Rücken der Beschäftigten im Pflegebereich gespart wird. Obwohl immer mehr Patientinnen und Patienten der Pflege bedürfen, stagniert der Personalstand im Pflegebereich, viele Stellen werden oft nicht nachbesetzt.

Österreichs Pflegekräfte leisten wertvolle Arbeit. Dafür verdienen sie Wertschätzung und beste Arbeitsbedingungen. Ihr Berufsalltag sieht aber leider anders aus: Notlösungen aufgrund der chronischen Unterbesetzung sind ihre Arbeitsrealität. Pflegekräfte müssen oft kurzfristig Zusatzdienste übernehmen oder Überstunden anhängen. Stress und Erschöpfung sind die Folge, gelegentlich aufgrund dessen auch Pflegefehler.

Zur Sicherstellung von Pflege und Betreuung auf hohem Niveau sind entsprechende Rahmenbedingungen wie Mindeststandards und faire Arbeitsbedingungen unersetzlich. Daher soll die Personalbedarfsberechnung bundesweit vereinheitlicht werden und allen Betreibern von Gesundheits- und Sozialeinrichtungen die Mindestanzahl und die Qualifikation der Mitarbeiter/innen gesetzlich zwingend vorgeschrieben werden. Die Umwandlung des derzeit bis 2021 befristeten Pflegefonds in eine dauerhafte Lösung könnte die erforderlichen Finanzmittel sicherstellen.

Angenommen

Zuweisung

Ablehnung

Einstimmig

Mehrstimmig

